



GEMEINDE EIKEN

Gemeindekanzlei

E-Mail info@eiken.ch

Telefon 062 552 25 00

Gesuch um die Benützung der Personen- und Militärunterkunft

Beschrieb des Anlasses

Datum des Anlasses

Zeit des Anlasses (von bis)

☐ **Verein**

☐ **Firma**

☐ **andere Institution**

Verantwortliche Person (Rechnungsadresse)

Name/Vorname

Strasse / PLZ Ort

Telefon / Natel

E-Mail

Benützungszeit

Datum/Zeit Anreise

Datum/Zeit Abreise

Anzahl Übernachtungen

Anzahl Personen

Benötigte Räumlichkeiten

☐ Massenlager/Duschen

☐ Küche (werden Küche/Geschirr/Pfannen benötigt, ist der Abwart mind. 14 Tage vor der Benützung zu informieren)

☐ Army-Shop

Zu verrechnen:

☐ Aufenthalt

CHF

☐ Kehrichtgebühr

CHF

☐ Buchungs- und Reservationspauschale (CHF 30.00)

CHF

☐ Reinigungsaufwand Abwart bei notwendiger Nachreinigung (CHF 65.00/Std.)

CHF

Total

CHF

Kosten gem. Gebührentarif Benützungsreglement Gemeindeanlagen Lindenboden vom 01.01.2008 (wird im Anschluss an die Benützung von der Finanzverwaltung Eiken in Rechnung gestellt.)

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller

Das Gesuch wird

- ☐ gemäss den abgemachten Angaben bewilligt
- ☐ mit nachstehenden Änderungen bewilligt
- ☐ nicht bewilligt

Änderungen / Ergänzungen /Begründungen

Bedingungen und Auflagen

- a) Das Benützungsreglement für die Gemeindeanlagen Lindenboden vom 01.01.2008 gilt als integrierender Bestandteil der Benützungsbewilligung und ist zwingend einzuhalten. Die Verantwortung zur Einhaltung desselben liegt beim Veranstalter.
- b) Tritt der Gesuchsteller von einer bereits erteilten Benützungsbewilligung zurück, ist eine Gebühr gemäss Benützungsreglement zu bezahlen.

Hinweis

- 1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
- 2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
- 3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
- 4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftlichen Mitteilungen, wird der Entscheid rechtskräftig.

Ort, Datum:**Gemeindekanzlei Eiken**

Eiken, _____
